

Kreisblatt



**Amtsblatt des Kreises Lippe
und seiner Städte und Gemeinden**

Nr. 28 – 27. April 2012

Inhalt

Stadt Horn-Bad Meinberg

- 189 15. Sitzung des Rates der Stadt Horn-Bad Meinberg in der Wahlperiode 2009/2014 am 03.05.2012
- 190 1. Änderung des Bebauungsplanes Be 10.1 mit der bisherigen Bezeichnung „IKG Lippe Süd / Beller Feld-West“ und der neuen Bezeichnung „Der Industriepark Lippe / Beller Feld“ im Stt. Belle, hier: Öffentliche Auslegung
- 191 Bebauungsplan M 28 „Flammenkamps Berg“ im Stt. Bad Meinberg, hier:
1. Änderung des Aufstellungsbeschlusses
2. Öffentliche Auslegung
- 192 Bebauungsplan M25 „Blomberger Straße“ im Stt. Bad Meinberg, hier: Öffentliche Auslegung
- 193 Bebauungsplan H 9.1 „Paschenburg/Quellenweg“, Stt. Horn, hier: Öffentliche Auslegung

Stadt Lage

- 194 Einladung zur 22. Ratssitzung am 03.05.2012

Stadt Lügde

- 195 Wahlbekanntmachung

Stadt Horn-Bad Meinberg

189 15. Sitzung des Rates der Stadt Horn-Bad Meinberg in der Wahlperiode 2009/2014 am 03.05.2012

Die 15. Sitzung des Rates in der Wahlperiode 2009/2014 findet am

Donnerstag, den 03.05.2012 um 18:00 Uhr

im Rathaussaal im Stadtteil Horn, Marktplatz 4 statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 **Bekanntgabe des wesentlichen Inhaltes der in der nichtöffentlichen Sitzung des Rates am 16.02.2012 gefassten Beschlüsse**
- 2 **Überörtliche Prüfung der Stadt Horn-Bad Meinberg durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) hier: Vorstellung der Ergebnisse durch die GPA NRW**
- 3 **Gesamtabschluss 2010**
- 4 **Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Horn-Bad Meinberg**
- 5 **Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 22 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aus dem HH-Jahr 2011 in das HH-Jahr 2012**

6

**Voraussichtliche Entwicklung der Haushaltsausführung 2012
Stand: 19.04.2012**

7

Regelung der Zeichnungsbefugnis für über-/außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen bei Abwesenheit des Kämmerers

8

Ersatzbestimmung von Ausschussmitgliedern

9

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Bereich des abwehrenden Brandschutzes

10

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben des Brandschutztechnikern

11

**Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung;
Einführung einer Kastrationspflicht für freilaufende Katzen**

12

**2. Änderung des Bebauungsplanes M 7 "Im Siek", Stt. Bad Meinberg
a) Beschluss zur Stellungnahme des Kreises Lippe
b) Satzungsbeschluss**

13

Anregungen und Beschwerden

14

Einwohnerfragestunde

15

Anfragen / Mitteilungen

II. Nichtöffentlicher Teil**16 Anfragen / Mitteilungen**

Horn-Bad Meinberg, den 24.04.2012
 Block
 Bürgermeister

Kr.Bl. Lippe 27.04.2012

190 1. Änderung des Bebauungsplanes Be 10.1 mit der bisherigen Bezeichnung „IKG Lippe Süd / Beller Feld-West“ und der neuen Bezeichnung „Der Industriepark Lippe / Beller Feld“ im Stt. Belle, hier: Öffentliche Auslegung

Für das o.g. Bauleitplanverfahren findet vom

07. Mai bis einschließlich 08. Juni 2012

die öffentliche Auslegung des Planentwurfes und des Entwurfes der Begründung gem. § 3 (2) BauGB statt. Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung findet beim Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Liegenschaften der Stadt Horn-Bad Meinberg (Marktplatz 2, 2. Obergeschoss, Aushangtafel im Flur) zu folgenden Zeiten statt: Montags bis donnerstags zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr, bzw. mittwochs schon ab 7:30 Uhr und donnerstags bis 17:30 Uhr, sowie freitags zwischen 8:00 Uhr und 12:00 Uhr. Zu weiteren Zeiten nach Rücksprache unter Tel. 05234-201-271.

Der genannte Ort der öffentlichen Auslegung im 2. OG ist nicht barrierefrei zu erreichen. Für Personen, für die dies ein unüberwindbares Hindernis darstellt, wird die Beteiligung in einem barrierefrei zugänglichen Raum durchgeführt. Dazu wird um vorherige Terminabsprache unter Tel. 05234-201-271 oder -277 gebeten.

Während der öffentlichen Auslegung kann sich die Öffentlichkeit über den Bebauungsplan informieren. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Äußerungen und Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich an die Stadt Horn-Bad Meinberg oder zur Niederschrift beim Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Liegenschaften (Marktplatz 2, Zimmer 24) vorgebracht werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (gem. § 4a (6) BauGB).

Die zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Unterlagen werden mit ausgelegt. Dies sind derzeit

- der Umweltbericht als Teil der Begründung,
- der landschaftspflegerische Begleitplan,
- die Stellungnahme des Landesbüros der Naturschutzverbände,
- die Stellungnahme des Kreises Lippe und
- die Stellungnahme des NABU/BUND Lippe.

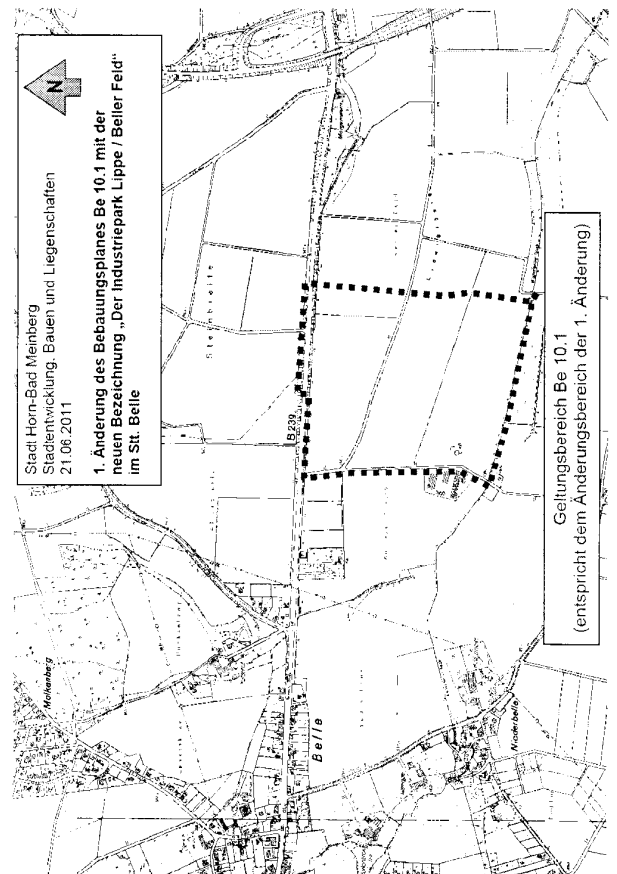
Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ein Antrag auf Normenkontrolle unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Lage und Umfang des Plangebietes sind aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsplan ersichtlich. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die Grenzziehung in dem Entwurf der Planzeichnung verbindlich.

Horn-Bad Meinberg, den 26.04.2012

gez.
 Block
 Bürgermeister

Kr.Bl. Lippe 27.04.2012



**191 Bebauungsplan M 28 „Flammenkamps Berg“ im Stt. Bad Meinberg, hier:
1. Änderung des Aufstellungsbeschlusses
2. Öffentliche Auslegung**

zu 1.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Liegenschaften des Rates der Stadt Horn-Bad Meinberg hat in seiner Sitzung vom 25.04.2012 den Aufstellungsbeschluss für den o.g. Bebauungsplan geändert. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist aus dem nachfolgend mit abgedrucktem Übersichtsplan ersichtlich. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

zu 2.

Für das o.g. Bauleitplanverfahren findet vom

07. Mai bis einschließlich 08. Juni 2012

die öffentliche Auslegung des Planentwurfes und des Entwurfes der Begründung gem. § 3 (2) BauGB statt. Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung findet beim Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Liegenschaften der Stadt Horn-Bad Meinberg (Marktplatz 2, 2. Obergeschoss, Aushangtafel im Flur) zu folgenden Zeiten statt: Montags bis donnerstags zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr, bzw. mittwochs schon ab 7:30 Uhr und donnerstags bis 17:30 Uhr, sowie freitags zwischen 8:00 Uhr und 12:00 Uhr. Zu weiteren Zeiten nach Rücksprache unter Tel. 05234-201-271.

Der genannte Ort der öffentlichen Auslegung im 2. OG ist nicht barrierefrei zu erreichen. Für Personen, für die dies ein unüberwindbares Hindernis darstellt, wird die Beteiligung in einem barrierefrei zugänglichen Raum durchgeführt. Dazu wird um vorherige Terminabsprache unter Tel. 05234-201-271 oder -277 gebeten.

Während der öffentlichen Auslegung kann sich die Öffentlichkeit über den Bebauungsplan informieren. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Äußerungen und Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich an die Stadt Horn-Bad Meinberg oder zur Niederschrift beim Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Liegenschaften (Marktplatz 2, Zimmer 24) vorgebracht werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (gem. § 4a (6) BauGB).

Die zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Unterlagen werden mit ausgelegt. Dies sind derzeit der Umweltbericht als Teil der Begründung und eine Stellungnahme des Kreises Lippe.

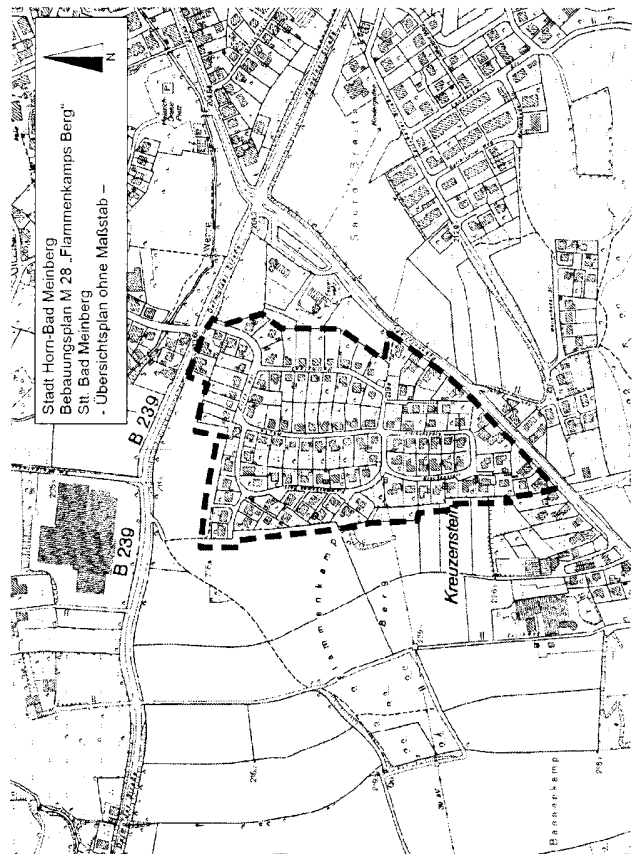
Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ein Antrag auf Normenkontrolle unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Lage und Umfang des Plangebietes sind aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsplan ersichtlich. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die Grenzziehung in dem Entwurf der Planzeichnung verbindlich.

Horn-Bad Meinberg, den 26.04.2012

gez.
Block
Bürgermeister

Kr.Bl. Lippe 27.04.2012



192 Bebauungsplan M25 „Blomberger Straße“ im Stt. Bad Meinberg, hier: Öffentliche Auslegung

Für das o.g. Bauleitplanverfahren findet vom

07. Mai bis einschließlich 08. Juni 2012

die öffentliche Auslegung des Planentwurfes und des Entwurfes der Begründung gem. § 3 (2) BauGB statt. Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung findet beim Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Liegenschaften der Stadt Horn-Bad Meinberg (Marktplatz 2, 2. Obergeschoss, Aushangtafel im Flur) zu folgenden Zeiten statt: Montags bis donnerstags zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr, bzw. mittwochs schon ab 7:30 Uhr und donnerstags bis 17:30 Uhr, sowie freitags zwischen 8:00 Uhr und 12:00 Uhr. Zu weiteren Zeiten nach Rücksprache unter Tel. 05234-201-271.

Der genannte Ort der öffentlichen Auslegung im 2. OG ist nicht barrierefrei zu erreichen. Für Personen, für die dies ein unüberwindbares Hindernis darstellt, wird die Beteiligung in einem barrierefrei zugänglichen Raum durchgeführt. Dazu wird um vorherige Terminabsprache unter Tel. 05234-201-271 oder -277 gebeten.

Während der öffentlichen Auslegung kann sich die Öffentlichkeit über den Bebauungsplan informieren. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Äußerungen und Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich an die Stadt Horn-Bad Meinberg oder zur Niederschrift beim Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Liegenschaften (Marktplatz 2, Zimmer 24) vorgebracht werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (gem. § 4a (6) BauGB).

Die zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Unterlagen werden mit ausgelegt. Dies sind derzeit der Umweltbericht als Teil der Begründung und eine Stellungnahme des Kreises Lippe.

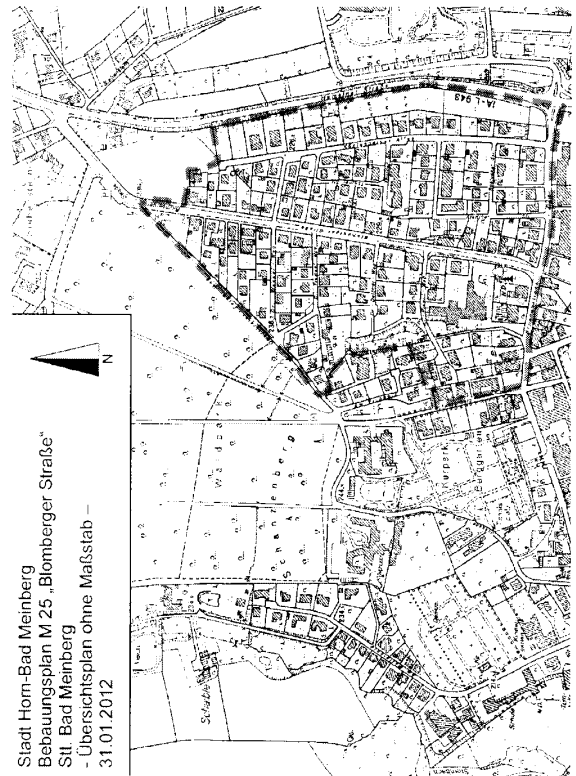
Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ein Antrag auf Normenkontrolle unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Lage und Umfang des Plangebietes sind aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsplan ersichtlich. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die Grenzziehung in dem Entwurf der Planzeichnung verbindlich.

Horn-Bad Meinberg, den 26.04.2012

gez.
Block
Bürgermeister

Kr.Bl. Lippe 27.04.2012



193 Bebauungsplan H 9.1 „Paschenburg/Quellenweg“, Stt. Horn, hier: Öffentliche Auslegung

Für das o.g. Bauleitplanverfahren findet vom

07. Mai bis einschließlich 08. Juni 2012

die öffentliche Auslegung des Planentwurfes und des Entwurfes der Begründung gem. § 3 (2) BauGB statt. Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung findet beim Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Liegenschaften der Stadt Horn-Bad Meinberg (Marktplatz 2, 2. Obergeschoss, Aushangtafel im Flur) zu folgenden Zeiten statt: Montags bis donnerstags zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr, bzw. mittwochs schon ab 7:30 Uhr und donnerstags bis 17:30 Uhr, sowie freitags zwischen 8:00 Uhr und 12:00 Uhr. Zu weiteren Zeiten nach Rücksprache unter Tel. 05234-201-271.

Der genannte Ort der öffentlichen Auslegung im 2. OG ist nicht barrierefrei zu erreichen. Für Personen, für die dies ein unüberwindbares Hindernis darstellt, wird die Beteiligung in einem barrierefrei zugänglichen Raum durchgeführt. Dazu wird um vorherige Terminabsprache unter Tel. 05234-201-271 oder -277 gebeten.

Während der öffentlichen Auslegung kann sich die Öffentlichkeit über den Bebauungsplan informieren. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Äußerungen und Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich an die Stadt Horn-Bad Meinberg oder zur Niederschrift beim Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Liegenschaften (Marktplatz 2, Zimmer 24) vorgebracht werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (gem. § 4a (6) BauGB).

Die zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Unterlagen werden mit ausgelegt. Dies sind derzeit der Umweltbericht als Teil der Begründung und eine Stellungnahme des Kreises Lippe.

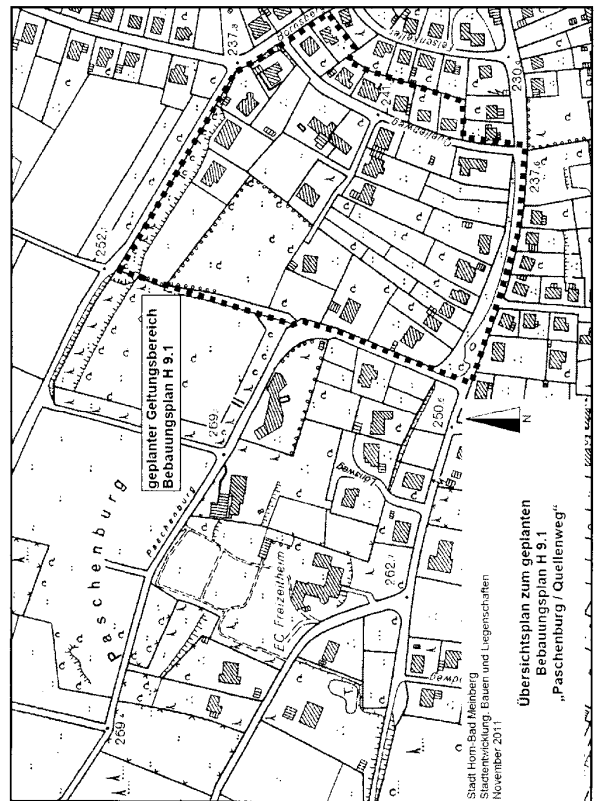
Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ein Antrag auf Normenkontrolle unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Lage und Umfang des Plangebietes sind aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsplan ersichtlich. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die Grenzziehung in dem Entwurf der Planzeichnung verbindlich.

Horn-Bad Meinberg, den 26.04.2012

gez.
Block
Bürgermeister

Kr.Bl. Lippe 27.04.2012



Stadt Lage**194 Einladung zur 22. Ratssitzung am 03.05.2012****EINLADUNG**

Sitzungsnummer: RAT/022/9. LEGISL.
 Gremium: Rat der Stadt Lage
 Sitzungstag: 03.05.2012
 Sitzungsort: Aula des Schulzentrums
 Werreanger
 Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

1 ÖFFENTLICHE SITZUNG**1.1 Formelle Feststellungen zur Sitzung gem. § 9 Geschäftsordnung**

- 1.1.1 form- und fristgerechte Einladung
- 1.1.2 Beschlussfähigkeit
- 1.1.3 Tagesordnung

1.2 Niederschrift vom 22.03.2012**1.3 Geschäftliche Mitteilungen****1.4 Personelle Änderungen in den Ratsgremien****1.5 Vorlagen zur Beschlussfassung**

- 1.5.1 Änderung der Satzung für die Fachgruppe Jugend der Stadt Lage vom 27.05.2010
- 1.5.2 Aufstellung der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes G 64 "Pivitsheider Straße" der Stadt Lage im Ortsteil Ehrentrup
 - a) Auswertung der Offenlegung / Abwägungsbeschlüsse
 - b) Satzungsbeschluss
- 1.5.3 Beteiligung an der Photovoltaik Deponie Dörentrup GmbH & Co. KG
- 1.5.4 Beteiligung an der Photovoltaik Deponie Dörentrup GmbH & Co. KG
hier: Änderung im Gesellschaftsvertrag

1.6 Anfragen**1.7 Beantwortung von Anfragen****2 NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG****2.1 Formelle Feststellungen zur Sitzung gem. § 9 Geschäftsordnung**

- 2.1.1 form- und fristgerechte Einladung
- 2.1.2 Beschlussfähigkeit
- 2.1.3 Tagesordnung

2.2 Niederschrift vom 22.03.2012**2.3 Geschäftliche Mitteilungen****2.4 Vorlagen zur Beschlussfassung**

- 2.4.1 Veräußerung eines Grundstücks im Gewerbegebiet "Sülterheide"
- 2.4.2 Vergabe der Leistungen für die Teilsanierung der Straßenbeleuchtungsanlage in Lage

2.5 Anfragen**2.6 Beantwortung von Anfragen**

gez. Liebrecht
 Bürgermeister

Kr.Bl. Lippe 27.04.2012

Stadt Lügde

195 Wahlbekanntmachung

Am 13.05.2012 findet die Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen statt. Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 09.04.2012 bis 22.04.2012 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte zu wählen hat.

1. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln, die im Wahlraum bereit gehalten werden.
Jede wahlberechtigte Person erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
2. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen, damit sie sich auf Verlangen über ihre Person ausweisen können.
3. Jede/r Wähler/in hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.
4. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
 - a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber und Bewerberinnen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser. Hat der Kreiswahlvorschlag ein Kennwort, so ist anstelle der Bezeichnung "Parteilos" das Kennwort angegeben. Bei dem Kreiswahlvorschlag einer Wählergruppe wird anstelle der Bezeichnung "Parteilos" der Name der Wählergruppe angegeben. Rechts von der Bezeichnung der Partei oder der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers/ der Einzelbewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
 - b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/ innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
 Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber/welcher Bewerberin sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Lügde, den 24. April 2012
Der Bürgermeister
I.V. Loges

Kr.Bl. Lippe 27.04.2012

Einzelpreis dieser Nummer 0,26 €

Bezug und Lieferung des Kreisblattes durch Kreis Lippe, Der Landrat, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold.
Einzellieferung nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das
Konto 18 bei der Sparkasse Detmold (BLZ 476 501 30).

Bezugsgebühren jährlich 53,69 €. In den vorgenannten Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.
Redaktionsschluss jeweils am 1. bzw. 16. eines Monats um 16:00 Uhr, Erscheinungstermin jeweils am 10. bzw. 25. eines Monats.
Herausgeber: Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold

Verantwortlich für die veröffentlichten Texte sind die Städte und Gemeinden bzw. die jeweiligen Institutionen.